



ergoflix Group GmbH · Marktstr. 20 · 46499 Hamminkeln

26.03.2026

IATA Bescheinigung

Gemäß der 67. Ausgabe der IATA-Gefahrgutvorschriften (Stand: 1.1.2026, gültig bis auf Widerruf), Tabelle 2.3.A „Bestimmungen für gefährliche Güter, die von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern mitgeführt werden“ (Unterabschnitt 2.3), ist eine Genehmigung des Luftfahrtunternehmens erforderlich für batteriebetriebene Fortbewegungsmittel mit Lithium-Ionen-Akkus.

Bei der zum Transport angemeldeten Mobilitätshilfe in Form eines Elektrorollstuhl handelt es sich um ein Fortbewegungsmittel, das der UN 3556 „Fahrzeug mit Antrieb durch Lithium-Ionen-Batterien, Klasse 9“ zugeordnet ist. Der Akku des Rollstuhls ist einzeln entnehmbar eingebaut, erfüllt alle anwendbaren Vorschriften der IATA-DGR und weist folgende Wattstundenleistung auf:

- ergoflix® LX 144 Wh
- ergoflix® vario 300 Wh
- ergoflix® carbon 288 Wh
- ergoflix® basic (12Ah Akku) 288 Wh
- ergoflix® basic (11,6Ah Akku) 278,4 Wh

Bitte beachten Sie, dass auch bei Vorlage einer solchen Bestätigung keine Garantie besteht, dass es nicht dennoch Rückfragen seitens der Fluggesellschaft geben wird oder eine Ablehnung des Transports erfolgen könnte. Diese Entscheidung obliegt der Fluggesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

ergoflix Group GmbH

Kontakt

Fon: 02852 94590-00
Fax: 02852 94590-99
info@ergoflix.de
www.ergoflix.de

Bankverbindung

Commerzbank AG
IBAN: DE76 8504 0000 0145 762100
BIC: COBADEFFXXX

Sitz der Gesellschaft

Amtsgericht Duisburg
Register-Nr.: HRB 33023
USt-ID-NR.: DE 314 942 059

Geschäftsführer

Thomas Dieste, Björn Weise